



Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.



Ausschreibung für die

Bezirks-Altersklassen-Meisterschaften und Bezirks-Masters-Meisterschaften 2010

des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e. V.

am 13. / 14. März 2010

Meldeschluss: 03.03.2010 um 20.00 Uhr

Veranstalter	:	Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.
Ausrichter	:	Waspo Nordhorn
Wettkampfstätte	:	Hallenbad am Stadtring
Meldeanschrift	:	Waspo Nordhorn, Molkereistr. 5, 48529 Nordhorn Telefon 05921 - 35005 Telefax 05921 - 320342 EMail: GEkkelboom@t-online.de

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, den 13. März 2010 Einlass 13.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 13.30 Uhr)
Beginn 14.00 Uhr

1.)	400 m Freistilschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
2.)	400 m Freistilschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
3.)	400 m Freistilschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A - D
4.)	400 m Freistilschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A – D
5.)	100 m Schmetterlingsschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
6.)	100 m Schmetterlingsschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
7.)	100 m Schmetterlingsschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A - D
8.)	100 m Schmetterlingsschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A – D
9.)	200 m Rückenschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
10.)	200 m Rückenschwimmen	männlich	Masters AK 20-90

SCHWIMM & FREIZEITMODE

Kranstraße 16 • EMDEN • 2 94 00

Sportartikel Grünwälder



Sandforter Str. 162 - 49086 Osnabrück
Tel.: 0541 / 385400 Fax: 0541 - 3890723
Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 / 15.00 - 18.30 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Forts. Wettkampffolge 1. Abschnitt

11.)	200 m	Rückenschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A – D
12.)	200 m	Rückenschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A – D
13.)	100 m	Brustschwimmen	weiblich	Masters AK 20 -90
14.)	100 m	Brustschwimmen	männlich	Masters AK 20 -90
15.)	100 m	Brustschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A - D
16.)	50 m	Freistilschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
17.)	50 m	Freistilschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
18.)	100 m	Brustschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A – D
19.)	50 m	Rückenschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
20.)	50 m	Rückenschwimmen	männlich	Masters AK 20-90

II. Abschnitt am Sonntag, den 14. März 2010 Einlass 09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.30 Uhr)
Beginn 10.00 Uhr

21.)	50 m	Schmetterlingsschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
22.)	50 m	Schmetterlingsschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
23.)	100 m	Freistilschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A - D
24.)	100 m	Freistilschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
25.)	100 m	Freistilschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
26.)	100 m	Freistilschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A - D
27.)	200 m	Schmetterlingsschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
28.)	200 m	Schmetterlingsschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
29.)	200 m	Schmetterlingsschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A-C
30.)	200 m	Schmetterlingsschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A-C
31.)	100 m	Rückenschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
32.)	100 m	Rückenschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
33.)	100 m	Rückenschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A-D
34.)	50 m	Brustschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
35.)	50 m	Brustschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
36.)	100 m	Rückenschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A-D
37.)	100 m	Lagen	weiblich	Masters AK 20-90
38.)	100 m	Lagen	männlich	Masters AK 20-90

III. Abschnitt am Sonntag, den 14. März 2010 Einlass nach dem Ende des II. Abschnitts
Beginn 45 min. nach Ende des II. Abschnitts

39.)	200 m	Freistilschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
40.)	200 m	Freistilschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
41.)	200 m	Freistilschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A-D
42.)	200 m	Freistilschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A-D
43.)	200 m	Brustschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
44.)	200 m	Brustschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
45.)	200 m	Brustschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A-D
46.)	200 m	Brustschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A-D
47.)	200 m	Lagenschwimmen	weiblich	Masters AK 20-90
48.)	200 m	Lagenschwimmen	männlich	Masters AK 20-90
49.)	200 m	Lagenschwimmen	weiblich	Junioren, Jugend A-D
50.)	200 m	Lagenschwimmen	männlich	Junioren, Jugend A-D

II. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein - Start - Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgesetzten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.
- (3) Das Wettkampfbecken des Hallenbades am Stadtring verfügt über fünf durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28°C. Es erfolgt Handzeitnahme, die Stoppuhren werden vom Bezirksschwimmverband Weser - Ems e.V. gestellt.
- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in Form von Disketten bzw. eMail (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Diskettendaten beizufügen. Auf die § 120 und § 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.
- (5) **Das Meldegeld beträgt 4,50 € pro Einzelmeldung. Das Meldegeld ist spätestens bis zum 02.03.2010 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. mit der Nummer 106 001 0178 bei der Sparkasse Emsland (Bankleitzahl 266 500 01) zu überweisen.**

- (6) In den für die Altersklassen **A, B, C, D, Jun.** ausgeschriebenen Wettkämpfen erhebt der BSV Weser-Ems bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit oder Disqualifikation ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ (EnM) von 35,00 € pro Start. Im Falle von Einzelwettkämpfen entfällt das EnM bei Nachweis der erreichten Pflichtzeit auf einer 25- bzw. 50-Meter Bahn im Laufe der letzten 12 Monaten vor dem Wettkampftermin. Die gleiche Wirkung hat die Vorlage eines Attestes der Sportunfähigkeit für den Fall des Nichtantretens. Für die Masterswettkämpfe gilt diese Regelung nicht. Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV, die unter www.schwimmen.dsv.de veröffentlicht ist. Die Vereine bzw. Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Referenten Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss dieser Bezirksmeisterschaften.

- (7) Meldeschluss ist am Mittwoch, 3. März 2010, um 20.00 Uhr bei der Meldeanschrift. Die Meldungen sind zu richten an:

Waspo Nordhorn
Molkereistr. 5
48529 Nordhorn
Telefon 05921 - 35005
Telefax 05921 - 320342
EMail: GEkkelboom@t-online.de

- (8) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat ab 2 Meldungen 1 Kampfrichter, ab 8 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 20 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 50 Meldungen 4 Kampfrichter pro Abschnitt zu stellen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zu widerhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „Ruhezeiten“) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

- (9) Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.
- (10) Als Auszeichnungen werden in den Altersklassen A, B, C, D, Jun. für die Plätze 1 - 3 jeder Altersklasse Medaillen vergeben. Für alle Platzierten werden in allen Wettkämpfen Urkunden vergeben. Für die punktbeste Einzelleistung in der Altersklasse D wird jeweils ein Ehrenpreis vergeben (m / w getrennt).

(11) Pflichtzeiten Bezirksaltersklassen-Meisterschaften

weiblich	Schmetterling		Rücken		Brust		Freistil			Lagen
	100 m	200 m	100 m	200 m	100 m	200 m	100 m	200 m	400 m	200 m
Juniorinnen 1991 / 1992	1:27.00	keine	1:23.00	3:00.00	1:30.00	3:15.00	1:10.00	2:35.00	5:50.00	3:00.00
AK A 1993 / 1994	1:27.00	keine	1:23.00	3:00.00	1:30.00	3:15.00	1:10.00	2:35.00	5:50.00	3:00.00
AK B 1995 / 1996	1:27.00	keine	1:23.00	3:00.00	1:30.00	3:15.00	1:10.00	2:36.00	5:55.00	3:00.00
AK C 1997 / 1998	1:35.00	keine	1:25.00	3:05.00	1:35.00	3:25.00	1:13.00	2:40.00	6:00.00	3:05.00
AK D 1999 / 2000	1:53.00	nicht aus- geschr,	1:37.00	3:30.00	1:45.00	3:48.00	1:23.00	3:10.00	6:40.00	3:27.00

männlich	Schmetterling		Rücken		Brust		Freistil			Lagen
	100 m	200 m	100 m	200 m	100 m	200 m	100 m	200 m	400 m	200 m
Junioren 1991 / 1992	1:20.00	keine	1:18.00	2:50.00	1:25.00	3:05.00	1:02.00	2:20.00	5:10.00	2:45.00
AK A 1993 / 1994	1:20.00	keine	1:18.00	2:50.00	1:25.00	3:10.00	1:02.00	2:25.00	5:15.00	2:50.00
AK B 1995 / 1996	1:22.00	keine	1:20.00	3:00.00	1:28.00	3:20.00	1:06.00	2:30.00	5:30.00	2:53.00
AK C 1997 / 1998	1:45.00	keine	1:27.00	3:10.00	1:35.00	3:30.00	1:17.00	2:45.00	6:05.00	3:15.00
AK D 1999 / 2000	2:05.00	nicht aus- geschr,	1:45.00	3:40.00	1:50.00	3:55.00	1:30.00	3:15.00	7:15.00	3:35.00

- (12) Für die Masters- Wettkämpfe müssen keine Pflichtzeiten erbracht werden.
Ebenfalls muss bei den Masters im Falle des Nichtantretens kein Attest vorgelegt werden.
- (13) Es wird darauf hingewiesen, dass die Garderobenschränke in der Umkleide mit einem 1.-- €- Stück verschließbar sind.

Friedhelm Moormann
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Herbert Egbers
Waspo Nordhorn

Tammo Schroeder
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Fachausschuss Schwimmen -